



Krings-Brief vom 20. April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kriminalstatistiken der Länder für 2017 lassen erkennen, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche stark zurückgegangen ist. In Nordrhein-Westfalen konnte unser Landesinnenminister Herbert Reul sogar einen Rückgang von 25,7 Prozent melden. Von den rund 39.000 in Nordrhein-Westfalen aufgenommenen Wohnungseinbrüchen gelangten die Einbrecher bei 46 Prozent der Fälle nicht in die Häuser bzw. Wohnungen und scheiterten beim Versuch.

Die sinkenden Zahlen der Einbruchskriminalität zeigen deutlich, dass die von uns ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungseinbrüche erste Wirkung zeigen. Die Union hat dafür gesorgt, dass der Einbruchsdiebstahl härter bestraft wird und die Strafverfolgungsbehörden bessere und erweiterte Ermittlungsbefugnisse erhalten haben. Auch für die Prävention haben wir im Bund eine Menge getan. So haben wir ein KfW-Programm zur besseren Sicherung von Wohnungen und Häusern in Höhe von 50 Millionen Euro aufgelegt.

Für mich ist jeder Wohnungseinbruch ein gewaltsamer und unerträglicher Eingriff in die Privatsphäre. Deswegen wird die CDU im Bund und in Nordrhein-Westfalen gegen den Einbruchsdiebstahl weiter konsequent vorgehen. Dazu wollen wir das KfW-Programm zur Einbruchssicherung weiter aufstocken und weitere moderne Instrumente für die Sicherheitsbehörden schaffen.

Innen- und sicherheitspolitisch sind wir auf dem richtigen Weg. Dass unsere Sicherheitsbehörden gut koordiniert und konsequent durchgreifen, haben sie auch mit bundesweiten Razzien in zwölf Bundesländern am vergangenen Mittwoch gezeigt. Die Einsätze richteten sich entschlossen gegen die Organisierte Kriminalität, denn die mutmaßlichen Täter stehen im Verdacht, mehrere Hundert Frauen und

Transsexuelle nach Deutschland eingeschleust und zur Prostitution gezwungen zu haben. Die Hauptverdächtigen konnten im nordrhein-westfälischen Siegen festgenommen werden. Menschenhandel und Zwangsprostitution sind verabscheuungswürdig und verdienen als Antwort die volle Härte des Rechtsstaates.

Trotzdem haben wir auch in der Innenpolitik noch viel zu tun. Ich bin erschrocken über die heute bekanntgewordenen Korruptionsvorwürfe gegenüber einer Mitarbeiterin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Bremen. Unser Innenministerium wird alles daran setzen, den Vorfall vollumfänglich aufzuklären und dafür zu sorgen, dass so etwas nicht mehr passiert.

Neugestaltung der Grundsteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat in der vergangenen Woche das Urteil zur „Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer“ verkündet. Das Ziel ist eine aufkommensneutrale Reform, die Mehrbelastungen möglichst vermeidet und den Kommunen Rechtssicherheit über ihre Grundsteuereinnahmen gibt. Wohnen – ob im Eigentum oder Miete – muss für uns alle bezahlbar bleiben.

Das Bundesverfassungsgericht fordert nun eine Neuregelung bis zum 31. Dezember 2019. Nur dann gewährt es für die geltende Rechtslage eine Übergangsfrist bis längstens Ende 2024. Das ist die Ausgangslage für den Gesetzgeber: Gefordert ist eine schnell umsetzbare Lösung mit geringem Verwaltungsaufwand, die die wichtige Einnahmequelle der Kommunen auf Dauer sicherstellt. Wir brauchen ein Verfahren, das eine schnelle und einfache Berechnung der Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer dauerhaft ermöglicht. Wir werden uns die Entscheidung vor allem im Hinblick darauf genau anschauen, welche Pauschalierungen für die Bemessungsgrundlage möglich sind. Das Gericht lässt wohl auch ein System zu, welches auf eine realitätsgerechte Relation der Grundstückseinheiten untereinander abstellt. Damit wäre ein einfaches, transparentes und schnell umsetzbares Verfahren – wie z. B. ein Flächenmodell – möglich.

Leider lässt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts keine Rückschlüsse auf die zukünftige individuelle Grundsteuerbelastung für jeden einzelnen Bürger zu. Wir werden als CDU/CSU-Fraktion aber alles daran setzen, unzumutbare Mehrbelastungen zu vermeiden. Entscheidend wird letztlich aber nicht allein die Ausgestaltung der Bemessungsgrundlage sein, sondern die Höhe der Hebesätze. Diese werden jedoch nicht vom Bund, sondern in eigener Verantwortung von jeder Kommune selbst festgelegt.

Berufliche Bildung muss weiter gefördert werden

Am Mittwoch hat Anja Karliczek, unsere neu ernannte Bundesministerin für Bildung und Forschung, dem Kabinett den Berufsbildungsbericht 2018 vorgelegt. Die CDU/CSU-Fraktion und Bundesministerin Karliczek haben die berufliche Bildung zur Priorität im Koalitionsvertrag und in der aktuellen Politik gemacht.

Wie wichtig und ehrenvoll die berufliche Bildung und der Ausbildungsabschluss sind, wurde mir am vergangenen Wochenende erneut vor Augen geführt, als ich der Lossprechungsfeier der Kreishandwerkerschaft in Mönchengladbach beiwohnen durfte. Denn nur die berufliche Bildung sichert den Fachkräftenachwuchs und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Der Berufsbildungsbericht 2018 belegt erneut, wie robust und positiv sich der Ausbildungsmarkt entwickelt. Wer einen Ausbildungsplatz sucht, hat rechnerisch eine so große Auswahl wie selten zuvor. Doch nicht alles läuft rund. Es sind erneut mehr Ausbildungssuchende unvermittelt und mehr offene Stellen unbesetzt. Die Quote der ausbildenden Unternehmen sinkt. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag einen Berufsbildungspakt mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen für die Stärkung der beruflichen Bildung verankert. Wir werden bis 2021 Milliardensummen in die Zukunft junger Menschen investieren.

Bei der Frage ‚Studium oder Ausbildung?‘ entscheiden sich viele junge Menschen für ein Studium. Dabei bietet eine Ausbildung oft bessere Perspektiven für sie. Wir werden die berufliche Aufstiegsfortbildung im Sinne einer ‚höheren Berufsbildung‘ ausbauen und die Attraktivität von Berufslaufbahnen mit einem Innovationswettbewerb in der beruflichen Bildung erhöhen. Geplant sind zudem gezielte Mobilitätshilfen und ein Ausbau der Berufsorientierung. Mit dem Digitalpakt für Schulen und der ‚Initiative Berufsbildung 4.0‘ werden junge Menschen fit für die digitale Arbeitswelt von morgen. Und die Union wird mit der Novelle des Berufsbildungsgesetzes und des Aufstiegs-BAföG moderne Rahmenbedingungen für eine attraktive berufliche Bildung schaffen.

Herzliche Grüße

Ihr Günter Krings



Sagen Sie mir Ihre Meinung.
Besuchen Sie mich auf facebook.

(hier klicken!)